


Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: II D 14

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten

Bearbeiter/in:  
**Hr. Bogenschneider**  
Zimmer: 149

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg  
Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin 

Tel. Durchwahl (030) **90 13-84 98**  
Zentrale (030) 90 13-0  
Intern 913  
Fax Durchwahl (030) **90 13-76 13**

nachrichtlich

die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin  
überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen  
Rechts

**matthias.bogenschneider**  
**@senweb.berlin.de**

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit  
qualifizierter elektronischer Signatur;  
De-Mails richten Sie bitte an  
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum **3. April 2018**

## Rundschreiben WiEnBe II D Nr. 01/2018

### **Öffentliches Auftragswesen**

hier: Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation (SO) bei der Vergabe von Beratungs- und Schulungsleistungen

Die Scientology-Organisation ist weiterhin bemüht, ihren Einfluss auf Personen, Unternehmen und Organisationen auch mit Hilfe wirtschaftlicher Tätigkeiten auszuweiten. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Beratungs- und Schulungsleistungen soll deshalb der Gefahr einer Einwirkung auf die öffentliche Verwaltung oder einer Datenausforschung durch die Scientology-Organisation wirksam begegnet werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz und die Innenministerkonferenz haben mit gemeinsamem Beschluss vom 1./2. März 2001 die Anwendung einer einheitlichen Schutzklausel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Beratungs- und Schulungsleistungen beschlossen.

Die betreffenden Regelungen sind aufgrund der Vergaberechtsnovellierungen in 2016 und 2017 neu zu fassen.

Gemäß § 122 Absatz 2 Nr. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 46 Absatz 2 Vergabeverordnung (VgV) ist die berufliche Leistungsfähigkeit eines Bewerbers oder Bieters zu verneinen, wenn festgestellt wird, dass dieser Interessen hat, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) enthält keine dementsprechende Bestimmung.



Verkehrsverbindungen  
U-Bahn Rathaus Schöneberg  
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz  
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin  
Geldinstitut IBAN  
Postbank Berlin DE 47100100100000058100  
Landesbank Berlin DE 25100500000990007600  
Bundesbank Filiale Berlin DE 5310000000010001520

BIC  
PBNKDEFF  
BELADEBEXX  
MARKDEF1100

Zur Vereinfachung wird die bisherige - gesondert zu unterschreibende Erklärung - durch eine Besondere Vertragsbedingung ersetzt. Diese Besonderen Vertragsbedingungen (Schutzklausel) umfassen die Versicherung, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Die Vereinbarung der Besonderen Vertragsbedingungen kommt z.B. in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht:

- Unternehmensberatung,
- Personal- und Managementschulung,
- Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen,
- Softwareberatung, -entwicklung und -pflege,
- Projektentwicklung und –steuerung (ausgenommen sind Verträge in Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Berlins),
- Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

Die Besonderen Vertragsbedingungen über eine Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen (Wirt 2142) stehen im Vergabeservice Berlin (<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/>) zur Verfügung und werden auf der Vergabepattform Berlin (<http://www.berlin.de/vergabepattform/>) eingestellt.

Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie SenWiTech I Nr. 4/2001 vom 20.03.2001 wird hiermit aufgehoben.

Elke Zeise